

Infrastrukturgesellschaft Autobahn – Autobahnamt Montabaur integrieren und stärken

Zum 1.1.2021 wird die Verwaltung der Bundesautobahnen aus der bisherigen Auftragsverwaltung durch die Länder in Bundesverwaltung überführt. Zur Erledigung dieser Aufgabe gründet der Bund in den kommenden Monaten mit der Infrastrukturgesellschaft Autobahn („Bundesautobahngesellschaft“) eine Gesellschaft privaten Rechts mit bis zu zehn regionalen Tochtergesellschaften.

Mit der Bündelung von Finanz- und Realisierungsverantwortung in einer bundeseigenen Gesellschaft soll mehr Effizienz geschaffen werden. Die Bundesautobahngesellschaft wird dabei auf Personal und Kompetenz der Länder angewiesen sein und soll hierfür auch Personal von den Ländern übernehmen.

Das Autobahnamt Montabaur des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz betreut als Erhaltungs- und Betriebsamt bereits heute 880 km Bundesautobahnen sowie rund 400 km Autobahnrampen. Im Gegensatz zu fast allen anderen Straßenämtern deutschlandweit findet beim Autobahnamt Montabaur keine Mischverwaltung von Bundesautobahnen und sonstigen Straßen statt; die bestehenden Personalkapazitäten sowie das vorhandene Know-how können damit quasi eins zu eins für die Aufgabenerledigung der künftigen Bundesautobahngesellschaft genutzt werden.

Die Industrie- und Handelskammer Koblenz fordert vor diesem Hintergrund, dass

- das bestehende Autobahnamt Montabaur als einer der regionalen Standorte in die künftige Bundesautobahngesellschaft integriert und für die in diesem Zusammenhang anfallenden zusätzlichen Aufgaben personell gestärkt wird,
- die Zuständigkeit "Planfeststellungsbehörde für Bundesautobahnen" in Rheinland-Pfalz vom Landesbetrieb Mobilität auf die Bundesautobahngesellschaft und ihre regionalen Strukturen übertragen wird und
- die dafür notwendigen Entscheidungen zeitnah getroffen werden, um Planungssicherheit zu erhalten und einen möglichst reibungslosen Aufgabenübergang zwischen bisheriger Auftrags- und künftiger Bundesverwaltung sicherzustellen.

**Resolution der Vollversammlung
der Industrie- und Handelskammer Koblenz
vom 19. März 2018**